

# RS Vwgh 2003/2/27 2002/09/0116

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.02.2003

## Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

## Norm

AuslBG §18 Abs11;

## Rechtssatz

Die Erteilung von Entsendebewilligungen für die in§ 18 Abs. 11 AuslBG inhaltlich umschriebenen Betriebsentsendungen ist jedenfalls ausgeschlossen. Ob eine Betriebsentsendung im Sinne dieser Gesetzesstelle vorliegt, ist nach der alle Wirtschaftstätigkeiten umfassenden Systematik ÖNACE zu entscheiden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2002090116.X01

## Im RIS seit

05.05.2003

## Zuletzt aktualisiert am

11.07.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)